Der Bürgermeister

# Sitzungsvorlage Nr. VIII/576 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat 18.07.2013

Betreff: Antrag des Heimatvereines Darfeld auf Gewährung einer einma-

ligen Zuwendung für die Außenrestaurierung der beiden vorhandenen und für den Bahnhofsbereich Darfeld vorgesehenen Historischen Waggons und Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs.

2 Gemeindeordnung NRW

**FB/Az.:** 1 / 762.11

**Produkt:** 52/06.002 Kinderspiel- und Bolzplätze

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 13.500 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 52/06.002 Kinderspiel- und Bolzplätze

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 13.500 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: nicht zweckgebundene Spenden in

Höhe von 13.500 €

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund des Antrages des Heimatvereines Darfeld e.V. übernimmt die Gemeinde Rosendahl zur deutlichen Steigerung der Attraktivität des Generationenparks Darfeld die Kofinanzierung im Rahmen der LEADER-Förderung für die Restaurierung der beiden vorhandenen und für den Bahnhofsbereich Darfeld vorgesehenen Historischen Waggons in Höhe von 45 % der zuwendungsfähigen Kosten bis max. 30.000 €, mithin höchstens 13.500 €.
- 2. Der hierdurch bei dem Produkt 52/06.002 Kinderspiel- und Bolzplätze eintretenden erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 13.500 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Gleichzeitig setzt die Gemeinde Rosendahl zur Deckung dieser Aufwendung und Auszahlung und zur Förderung des Gemeinwohls nicht zweckgebundene Spenden in gleicher Höhe ein.

- Die Auszahlung der Zuwendung an den Heimatverein Darfeld e.V. ist daran gekoppelt, dass Spenden mindestens in Höhe der Zuwendung zuvor bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sein müssen.
- 4. Soweit die Maßnahme insgesamt oder teilweise in diesem Haushaltsjahr nicht mehr durchgeführt wird, sind sowohl die entsprechende Zuwendung der Gemeinde Rosendahl an den Heimatverein Darfeld in der verbleibenden Höhe als auch die an die Gemeinde Rosendahl noch zu entrichtenden nicht zweckgebundenen Spenden im Haushalt 2014 neu zu veranschlagen.

#### Sachverhalt:

## I. Antrag des Heimatvereines Darfeld auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Außenrestaurierung der beiden Historischen Waggons

Der Heimatverein Darfeld ist Eigentümer von zwei im Jahre 2011 durch die Initiative IDEEN FÜR DARFELD (IFD) als sog. Startmaßnahme für den Generationenpark Darfeld angeschafften Historische Waggons.

Der Heimatverein Darfeld möchte nunmehr die Außenrestaurierung der Waggons im Rahmen eines LEADER-Förderprojektes realisieren. Die Waggons sollen sodann auf der vorhandenen Gleisanlage am Bahnhof als Anschauungs- und Einrichtungsobjekt dienen und damit den gesamten Generationenpark bereichern. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Baumberge hat dem Projekt bereits zugestimmt.

Mit Schreiben vom 03. Juli 2013, das als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, bittet der Heimatverein Darfeld die Gemeinde Rosendahl, die Kofinanzierung für die Projektmaßnahme zu übernehmen. Voraussetzung für eine LEADER-Förderung zugunsten des Heimatvereines ist jedoch zwingend, dass die nicht durch Zuwendung gedeckten Kosten von der Gemeinde Rosendahl zu tragen sind.

Nach ersten Kostenberechnungen entstehen für die Außenrestaurierung einschließlich eines neuen Holzfußbodens, für die erforderliche Statik einschließlich der notwendigen statischen Maßnahmen und für die Aufstellung der Waggons auf die Gleisanlage Gesamtkosten von rd. 30.000 €. Damit würde sich für die Maßnahme eine öffentliche Zuwendung von 16.500 € (55 % der Bruttogesamtkosten) und für die Gemeinde Rosendahl eine Kofinanzierung von bis zu 13.500 € ergeben.

### II. Schreiben der Initiative IDEEN FÜR DARFELD auf Verwendung von nicht zweckgebundenen Spenden für das Gemeinwohl

Die Initiative IDEEN FÜR DARFELD hat der Gemeinde Rosendahl schriftlich mitgeteilt, die im Rahmen des Bahnhofsfestes und der Eröffnung der RadBahn Münsterland am 04./05. Mai erzielten Spenden und Überschüsse der Gemeinde Rosendahl zur Verfügung zu stellen; auf das hierzu verfasste Schreiben vom 4. Juni 2013, das als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, wird verwiesen. Der Gemeinderat Rosendahl wurde in diesem Schreiben gebeten, diese nicht zweckgebundenen Spenden über insgesamt 13.500 € zur Förderung des Gemeinwohl einzusetzen und über die Verwendung der Mittel abschließend zu entscheiden.

### III. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zur Attraktivitätssteigerung des Generationenparks Darfeld dem Antrag des Heimatvereines Darfeld zuzustimmen und die Kofinanzierung für die Außenrestaurierung der beiden Historischen Waggons bis zu einem Betrage von 13.500 € zu übernehmen. Zur haushaltsmäßigen Deckung dieser Ausgabe werden nicht zweckgebundene Spenden bis zur Höhe der gemeindlichen Kofinanzierung herangezogen, so dass sich für die Gemeinde Rosendahl durch die einmalige Unterstützung keine finanziellen Belastungen (sowohl heute als auch in der Zukunft) ergeben.

Die Auszahlung der Zuwendung an den Heimatverein Darfeld darf erst dann erfolgen, wenn die zugesagten nicht zweckgebundenen Spenden zuvor bei der Gemeinde Rosendahl eingegangen sind. Soweit die Maßnahme erst im kommenden Jahr durchgeführt wird, ist die gemeindliche Zuwendung im kommenden Haushaltsjahr entsprechend zu veranschlagen.

Mit Rücksicht auf die Frist zur verbindlichen Antragstellung durch den Heimatverein Darfeld für die beabsichtigte LEADER-Förderung zum 31. Juli 2013 ist ein Beschluss zur Übernahme der Kofinanzierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

### IV. Stellungnahme der Kämmerin

Im Haushalt 2013 stehen keine Mittel für die Gewährung einer gemeindlichen Zuwendung für die Außenrestaurierung der Historischen Waggons zur Verfügung. Durch die beantragte Übernahme des Trägeranteils von bis zu 13.500 € im Rahmen einer Kofinanzierung kommt es somit zu einer erheblichen <u>außer</u>planmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2013, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 Satz 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Unabweisbarkeit im Sinne des § 83 GO NRW liegt hier vor, da Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung aus LEADER-Mittel ist, dass der Zuwendungsantrag einschließlich aller notwendigen Unterlagen spätestens bis Ende Juli 2013 bei der Bezirksregierung Münster vorliegt. Bereits mit Antragstellung ist somit die rechtsgültige Sicherstellung der Kofinanzierung durch die Gemeinde Rosendahl nachzuweisen.

Die geforderte Deckung der Kofinanzierung kann durch nicht zweckgebundene Spenden, über deren Verwendung der Gemeinderat entscheiden kann, sichergestellt werden. Da somit keine Verschlechterung des Jahresergebnisses eintritt, wird die Aufwendung und Auszahlung der Zuwendung als unproblematisch angesehen. Der für dieses Haushaltsjahr geplante strukturelle Haushaltsausgleich wird hierdurch weder verändert noch gefährdet.

### V. Zuständigkeit

Mit Rücksicht darauf, dass Haushaltsmittel für die Gewährung der Zuwendung im Haushalt 2013 nicht bereitstehen und es sich zudem um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2013 handelt, ist der Rat der Gemeinde Rosendahl für die abschließende Entscheidung auf der Grundlage des vorliegenden Beschlussvorschlages zuständig.

Hinsichtlich einer Vorberatung der Angelegenheit wäre nach § 5 Ziffer II Nr. 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl im Hinblick darauf, dass die Zuwendung dem Produkt 52/06.002 – Kinderspiel- und Bolzplätze – (die Waggons sind Bestandteil des Generationenparks Darfeld) zuzuordnen ist, grundsätzlich die Zuständigkeit des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses (SpKFSA) gegeben. Aufgrund bisher fehlender Informationen und Unterlagen konnte eine Vorberatung in der Sitzung des SpKFSA am 04. Juli d.J. nicht mehr erfolgen. Der Ausschuss wurde jedoch in der Sitzung bereits unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen" über den Sachverhalt entsprechend unterrichtet.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Fuchs Kämmerin Niehues Bürgermeister

### Anlage(n):

Anlage I: Schreiben des Heimatvereines Darfeld vom 03.07.2013

Anlage II: Schreiben der Initiative IDEEN FÜR DARFELD vom 04.06.2013